

24.06.04

Vorlage

an den Bundesrat

**Frage an die Bundesregierung in Zusammenhang mit dem
Rechtsvereinfachungsprogramm der EU**

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 24. Juni 2004

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dieter Althaus

Sehr geehrter Herr Präsident,

das Land Bayern möchte zu den Planungen der EU-Ratspräsidentschaft, prioritäre Politikbereiche für das Rechtsvereinfachungsprogramm der Gemeinschaft zu benennen, die anliegende Frage an die Bundesregierung stellen.

Namens der Landesregierung bitte ich Sie, diese Frage gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der 802. Sitzung des Bundesrates am 9.7.2004 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Edmund Stoiber

Frage an die Bundesregierung in Zusammenhang mit dem Rechtsvereinfachungsprogramm der EU

Der Rat Wettbewerbsfähigkeit am 17./18. Mai 2004 vereinbarte, geeignete Vorschriften zu fördern, die die Wirtschaftstätigkeit anregen und nicht behindern und innerhalb eines klar definierten Zeitplans die bestehenden Vorschriften nach den Grundsätzen einer besseren Rechtsetzung zu überprüfen und gegebenenfalls Alternativen zu bestehenden Vorschriften zu erwägen. Bereits bei seiner Sitzung im September 2004 will der Rat die entsprechenden Prioritäten festlegen (vgl. Ratsdok. 9995/04 vom 10.6.2004).

Die Bundesregierung wird gebeten, Auskunft dazu zu erteilen, welche Schritte der Ratsvorsitz zur Umsetzung dieses Aktionsplans unternommen hat.

Die Bundesregierung wird gebeten, Auskunft dazu zu erteilen, inwieweit dieser Aktionsplan eine Deregulierung solcher EU-Bestimmungen umfasst, die Überregulierungen darstellen oder auf die verzichtet werden sollte, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die Bundesregierung wird gebeten, Auskunft zu erteilen, welche Maßnahmen sie zur Umsetzung dieses Aktionsplanes ergriffen hat, bzw. innerhalb des engen Zeitrahmens bis September 2004 zu ergreifen gedenkt.

Die Bundesregierung wird gebeten, Auskunft zu erteilen, welche weiteren Schritte zur Umsetzung dieses Aktionsplanes auf europäischer Ebene geplant sind.

Das Land Bayern bittet die Bundesregierung zudem um Auskunft zu der Frage, ob und wie die Bundesregierung die Länder in die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Benennung von EU-Bestimmungen, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigen, einbeziehen wird.